



SOFTWARE AS A SERVICE · NUR FÜR UNTERNEHMER

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von TreueTakt

von TreueTakt (Inhaber Daniel Kroh) für die Bereitstellung der Organisationsplattform „TreueTakt“ an ambulante Betreuungs-, Entlastungs- und Pflegedienste.

Version 0.10 (Entwurf) · Stand 19. Oktober 2026

Entwurf, noch nicht veröffentlichen. Die Struktur orientiert sich an marktüblichen B2B-SaaS-Bedingungen und ist auf TreueTakt zugeschnitten. Vor dem Einsatz gegenüber zahlenden Kunden sollte eine Anwältin oder ein Anwalt für IT-Recht den Text prüfen. **Hervorgehobene Stellen** sind noch zu klären.

Auf einen Blick

- Vertrag nur mit Unternehmern, nicht mit Verbrauchern.
- Kostenlose Pilotphase: Sie endet automatisch und geht nie ohne ausdrückliche Zustimmung in einen bezahlten Tarif über.
- Budget- und Abrechnungswerte sind Arbeitshilfen. Die fachliche Prüfung vor dem Versand an Kostenträger liegt beim Dienst.
- Monatstarife kündbar mit 14 Tagen Frist zum Monatsende.
- Ihre Daten gehören Ihnen: Export jederzeit möglich, nach Vertragsende 30 Tage lang.
- Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO und Schweigepflicht nach § 203 StGB sind geregelt.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge zwischen Daniel Kroh, handelnd unter der Bezeichnung „TreueTakt“, Ausblick 1, 33100 Paderborn („Anbieter“), und seinen Kunden („Kunde“) über die Nutzung der Plattform „TreueTakt“ als Software as a Service.
- (2) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, an juristische Personen des öffentlichen Rechts und an öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Unternehmer ist, wer bei Vertragsschluss in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, zum Beispiel ein Betreuungs- oder Pflegedienst als Einzelunternehmen, GbR, UG, GmbH, gGmbH oder eingetragener Verein mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb. Mit Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB schließt der Anbieter keine Verträge. Der Kunde bestätigt bei Vertragsschluss seine Unternehmereigenschaft.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Vertragsbestandteile sind neben diesen AGB das Auftragsformular, die

Leistungsbeschreibung, die Preisanlage, das Service Level Agreement (SLA) und der Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV), jeweils in der im Auftragsformular genannten Fassung. Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: Individualvereinbarungen und Auftragsformular, AVV, SLA, Leistungsbeschreibung, Preisanlage, diese AGB. In Fragen der Verarbeitung personenbezogener Daten geht der AVV stets vor.

§ 2 Begriffe

Plattform	die webbasierte Software „TreueTakt“ einschließlich der Verwaltungsoberfläche und der mobilen Mitarbeiter-Ansicht, jeweils im aktuellen Funktionsumfang.
Mandant	der logisch von anderen Kunden getrennte Bereich der Plattform, in dem die Daten des Kunden verarbeitet werden.
Nutzer	die vom Kunden freigeschalteten Personen, insbesondere Geschäftsführung, Verwaltung und Mitarbeitende im Einsatz.
Betreute Personen	die Kundinnen und Kunden des Kunden, also die Personen, für die der Kunde Betreuungs-, Entlastungs- oder Pflegeleistungen erbringt.
Kundendaten	alle Daten, die der Kunde oder seine Nutzer in die Plattform eingeben oder dort erzeugen, zum Beispiel Stammdaten, Einsätze, Zeiten, Unterschriften, Leistungsnachweise und Rechnungen.
Tarif	das gewählte Leistungspaket (derzeit Starter, Premium, Enterprise) mit Funktionsumfang, Obergrenze an betreuten Personen und Preis.
Pilotphase	die unentgeltliche Nutzung der Plattform nach § 5, einschließlich Testzugängen, Demos und Aktionen.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Darstellungen der Plattform auf treuetakt.de, in Präsentationen oder Demos sind kein verbindliches Angebot. Angebote des Anbieters sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- (2) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Anbieter die Registrierung, das Onboarding-Formular oder die Bestellung des Kunden in Textform bestätigt oder den Mandanten für den Kunden freischaltet, je nachdem, was zuerst eintritt. Bei einem unterzeichneten Angebot kommt der Vertrag mit der Unterzeichnung zustande.
- (3) Vertragssprache ist Deutsch.

§ 4 Leistungen des Anbieters

- (1) Der Anbieter stellt dem Kunden die Plattform für die Dauer des Vertrags über das Internet zur Nutzung bereit. Der Funktionsumfang ergibt sich aus dem gewählten Tarif und der

Leistungsbeschreibung in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung sowie aus etwaigen individuellen Vereinbarungen. Der Programmcode wird nicht überlassen.

- (2) Der Anbieter darf die Plattform weiterentwickeln, aktualisieren und an den Stand der Technik und an geänderte rechtliche Vorgaben anpassen. Er wird den vereinbarten Funktionsumfang dabei nicht wesentlich einschränken. Wesentliche Änderungen kündigt er mindestens vier Wochen vorher in Textform an.
- (3) Die Plattform wird in Rechenzentren in der Europäischen Union betrieben: die Datenbank bei Supabase in Irland, die Anwendung bei Vercel in Frankfurt am Main. Beide Dienstleister haben ihren Sitz in den USA. Welche Unterauftragsverarbeiter eingesetzt werden und wie mögliche Datenübermittlungen in Drittländer abgesichert sind (EU-US Data Privacy Framework oder Standardvertragsklauseln), regelt der Auftragsverarbeitungsvertrag. Die Leistungspflicht des Anbieters endet am Übergabepunkt, also am Internetzugang des Rechenzentrums. Für die eigene Internetverbindung und für geeignete Endgeräte mit aktuellem Browser ist der Kunde verantwortlich.
- (4) Individuelle Anpassungen, Datenübernahmen aus Altsystemen, Schulungen vor Ort und Schnittstellen zu Dritten (zum Beispiel zu Abrechnungszentren der Kostenträger) sind nur geschuldet, wenn sie gesondert vereinbart sind.

§ 5 Pilotphase, Demo und Testzugänge

- (1) Der Anbieter kann die Plattform unentgeltlich zur Verfügung stellen, etwa als Demo, als Testzugang oder im Rahmen einer Aktion (zum Beispiel „kostenlos bis März 2027“). Für diese Pilotphase gelten die übrigen Bestimmungen dieser AGB mit den folgenden Abweichungen.
- (2) In der Pilotphase gibt es keine zugesicherte Verfügbarkeit und keinen Anspruch auf bestimmte Funktionen. Einzelne Funktionen können als Vorabversion („Beta“) gekennzeichnet sein, sich ändern oder entfallen. Der Anbieter behebt gemeldete Fehler nach seinen Möglichkeiten.
- (3) In der Pilotphase haftet der Anbieter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistig verschwiegenen Mängeln, bei Übernahme einer Garantie und nach dem Produkthaftungsgesetz. Der Anbieter empfiehlt, wichtige Unterlagen (insbesondere Leistungsnachweise und Rechnungen) regelmäßig zu exportieren.
- (4) Die Pilotphase endet mit dem vereinbarten Datum. Beide Seiten können sie vorher jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen in Textform beenden. **Ein kostenpflichtiger Tarif beginnt nur, wenn der Kunde ihn ausdrücklich in Textform bestellt.** Ohne Bestellung endet der Vertrag mit der Pilotphase. Für den Datenexport gilt dann § 10 Absatz 4.
- (5) Die Verarbeitung echter personenbezogener Daten betreuter Personen setzt auch in der Pilotphase einen abgeschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrag voraus. Für reine Vorführungen stellt der Anbieter einen Demo-Mandanten mit fiktiven Daten bereit.

§ 6 Verfügbarkeit, Wartung und Support

- (1) In den kostenpflichtigen Tarifen beträgt die Verfügbarkeit der Plattform am Übergabepunkt mindestens 98,5 % im Monatsmittel **Wert prüfen**. Nicht als Ausfall zählen angekündigte

Wartungsfenster nach Absatz 2 sowie Störungen durch höhere Gewalt (§ 16) oder durch Umstände, die der Kunde zu vertreten hat.

- (2) Geplante Wartungen legt der Anbieter nach Möglichkeit in die Zeit zwischen 20 und 6 Uhr oder auf das Wochenende und kündigt sie mindestens 48 Stunden vorher an. Sie sollen acht Stunden im Monat nicht überschreiten. Dringende Sicherheitsupdates darf der Anbieter ohne Vorankündigung einspielen.
- (3) Einzelheiten zu Berechnung der Verfügbarkeit, Wartung, Störungsklassen und Support regelt das SLA. Support erfolgt per E-Mail an info@treuetakt.de und über die in der Plattform genannten Kanäle, werktags (Montag bis Freitag, außer Feiertagen in Nordrhein-Westfalen) von 9 bis 17 Uhr. Der Anbieter antwortet in der Regel innerhalb von zwei Werktagen. Im Tarif Enterprise antwortet er innerhalb eines Werktags, bei Störungen, die die Plattform insgesamt unbenutzbar machen, so schnell wie möglich.

§ 7 Nutzerkonten und Zugang

- (1) Der Kunde legt seine Nutzer selbst an, vergibt ihre Rollen und Rechte und entzieht sie, wenn jemand ausscheidet. Er achtet darauf, dass jeder Nutzer nur die Daten sieht, die er für seine Aufgabe braucht.
- (2) Zugangsdaten sind persönlich, dürfen nicht geteilt werden und sind vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Besteht der Verdacht, dass Unbefugte Zugang erhalten haben, informiert der Kunde den Anbieter unverzüglich und ändert die betroffenen Passwörter.
- (3) Der Kunde ist für das Handeln seiner Nutzer auf der Plattform verantwortlich wie für eigenes Handeln.
- (4) Bei konkreten Anhaltspunkten für einen Missbrauch, einen Sicherheitsvorfall oder einen erheblichen Verstoß gegen diese AGB darf der Anbieter einzelne Zugänge oder den Mandanten vorübergehend sperren, soweit das zur Abwehr des Schadens nötig ist. Er informiert den Kunden unverzüglich und hebt die Sperre auf, sobald der Anlass entfallen ist.

§ 8 Nutzungsrechte

- (1) Der Kunde erhält für die Vertragsdauer das einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, die Plattform im Rahmen seines Tarifs für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen und seinen Nutzern Zugang zu geben.
- (2) Der Kunde darf die Plattform nicht vervielfältigen, verändern, zurückentwickeln oder Dritten außerhalb seines Betriebs überlassen, soweit das Gesetz dies nicht zwingend erlaubt. Automatisierte Massenabfragen, Lasttests und Versuche, Sicherheitsmechanismen zu umgehen oder auf andere Mandanten zuzugreifen, sind untersagt.
- (3) Nutzt der Kunde die Branding-Funktion (eigenes Logo, eigene Farben), versichert er, die Rechte an diesen Inhalten zu besitzen.
- (4) Alle Rechte an der Plattform, ihrem Design und ihrer Dokumentation verbleiben beim Anbieter. Die Rechte an den Kundendaten verbleiben beim Kunden.

§ 9 Budgets, Abrechnung und fachliche Verantwortung

- (1) Die Plattform ist ein Organisationswerkzeug. Sie unterstützt den Kunden bei Dienstplanung, Leistungserfassung, Leistungsnachweisen, Rechnungsstellung und der Übersicht über Leistungsbudgets der Pflegeversicherung (zum Beispiel nach §§ 39, 42a, 45b SGB XI). Der Anbieter erbringt keine Rechts-, Steuer- oder Abrechnungsberatung.
- (2) Budgetstände, Restbeträge, Warnungen und Rechnungsentwürfe berechnet die Plattform aus den Daten, die der Kunde eingibt (etwa Pflegegrad, Stundensätze, gemeldete Kassenstände), und aus den hinterlegten gesetzlichen Beträgen. Die tatsächlichen Ansprüche einer betreuten Person können abweichen, etwa weil andere Anbieter dasselbe Budget nutzen oder die Kasse abweichende Stände meldet.
- (3) Der Kunde prüft Leistungsnachweise, Rechnungen und Budgetangaben vor dem Versand an Kostenträger oder betreute Personen und bleibt für die Richtigkeit seiner Abrechnung gegenüber Kostenträgern verantwortlich. Der Anbieter aktualisiert gesetzliche Standardbeträge zeitnah, nachdem Änderungen veröffentlicht wurden. Der Kunde kann sie in der Plattform einsehen und bei Bedarf anpassen.
- (4) Ob ein Kostenträger digital erfasste Unterschriften oder bestimmte Nachweisformate akzeptiert, klärt der Kunde mit dem jeweiligen Kostenträger.
- (5) Die Plattform ist kein revisionssicheres Archiv im Sinne der GoBD, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten erfüllt der Kunde in eigener Verantwortung, zum Beispiel über den Export nach § 10 Absatz 3.
- (6) Die Haftung des Anbieters für Fehler der Plattform selbst, etwa für Rechenfehler, richtet sich nach §§ 12 und 13. Absatz 3 regelt die Aufgabenverteilung und schließt diese Haftung nicht aus.
- (7) **Zulässiger Einsatzbereich.** Die Plattform ist für Leistungen nach dem SGB XI und für privat bezahlte Leistungen bestimmt. Der Kunde verarbeitet darin keine Sozial- oder Gesundheitsdaten aus Leistungen, die er als Leistungserbringer nach dem Vierten Kapitel des SGB V erbringt, insbesondere nach §§ 37, 38 in Verbindung mit 132 und 132a SGB V. Für solche Daten verlangt § 393 SGB V ein C5-Testat, über das die Plattform derzeit nicht verfügt. Bei konkreten Anhaltspunkten für einen Verstoß darf der Anbieter die betroffene Verarbeitung nach Hinweis und angemessener Frist aussetzen. Ein erheblicher Verstoß ist ein wichtiger Grund zur Kündigung. Der Kunde stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter und Bußgeldern frei, die aus einem von ihm zu vertretenden Verstoß entstehen.

§ 10 Kundendaten, Datensicherung und Export

- (1) Für die Kundendaten, ihre Richtigkeit und ihre rechtmäßige Erhebung und Verarbeitung ist allein der Kunde verantwortlich. Er stellt sicher, dass er die Daten betreuter Personen und seiner Mitarbeitenden verarbeiten darf und dass erforderliche Einwilligungen und Informationen vorliegen.
- (2) Der Kunde stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, die auf rechtswidrigen Kundendaten oder einer rechtswidrigen Nutzung der Plattform durch den Kunden oder seine Nutzer beruhen, soweit der Kunde dies zu vertreten hat. Die Freistellung umfasst angemessene Kosten der

Rechtsverteidigung. Der Anbieter informiert den Kunden unverzüglich über solche Ansprüche und stimmt die Verteidigung mit ihm ab.

- (3) Der Anbieter sichert die Datenbank der Plattform mindestens täglich. Der Kunde kann seine wesentlichen Daten (insbesondere betreute Personen, Einsätze, Zeiten, Leistungsnachweise und Rechnungen) jederzeit in gängigen Formaten wie CSV oder PDF exportieren.
- (4) Nach Vertragsende kann der Kunde seine Daten noch 30 Tage lang exportieren oder einen Export beim Anbieter anfordern. Danach löscht der Anbieter die Kundendaten nach den Regeln des Auftragsverarbeitungsvertrags, soweit keine gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung besteht.

§ 11 Preise, Tarifgrenzen und Zahlung

- (1) Es gelten die Preise des gewählten Tarifs nach der Preisanlage in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung oder nach dem Auftragsformular. Der Anbieter ist Kleinunternehmer im Sinne von § 19 UStG. Die Preise sind daher Endpreise; Umsatzsteuer wird weder berechnet noch ausgewiesen. Entfällt die Kleinunternehmerregelung, kommt zu den Preisen künftig die gesetzliche Umsatzsteuer hinzu. Der Anbieter teilt dies mindestens einen Monat vorher in Textform mit. Der Kunde darf dann zum Zeitpunkt der Änderung außerordentlich kündigen. Eine Einrichtungsgebühr fällt nicht an, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Die Grundgebühr ist jeweils zu Beginn des Abrechnungsmonats fällig. Vergütung für zusätzliche aktive Klient:innen wird nachträglich mit der Rechnung des Folgemonats fällig. Rechnungen werden elektronisch übermittelt. Bei Zahlung per SEPA-Lastschrift kündigt der Anbieter Betrag und Fälligkeit mit der Rechnung mindestens zwei Kalendertage vor dem Einzug an. Eine jährliche Vorauszahlung ist nur nach individueller Vereinbarung im Auftragsformular möglich; sie ist zu Beginn des Vertragsjahres fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung zu zahlen.
- (3) Jeder Tarif enthält ein Kontingent aktiver Klient:innen. Aktiv ist eine betreute Person, für die im Kalendermonat mindestens ein Einsatz dokumentiert und bestätigt wurde; Einzelheiten zur Zählung regelt die Preisanlage. Im höchsten Tarif wird jede aktive Klient:in über dem Kontingent nach der Preisanlage zusätzlich berechnet. In den übrigen Tarifen gilt: Überschreitet der Kunde das Kontingent in zwei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten, weist der Anbieter ihn in Textform darauf hin. Wechselt der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen selbst den Tarif, darf der Anbieter ab dem folgenden Abrechnungsmonat den nächsthöheren Tarif berechnen.
- (4) Einen Wechsel in einen höheren Tarif kann der Kunde jederzeit vornehmen. Der Mehrpreis wird anteilig berechnet. Einen Wechsel in einen niedrigeren Tarif kann der Kunde zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums vornehmen.
- (5) Der Anbieter darf die Preise frühestens zwölf Monate nach Vertragsbeginn und danach höchstens einmal in zwölf Monaten angemessen anpassen, um gestiegene Kosten für Betrieb, Hosting und Personal auszugleichen. Er kündigt die Anpassung mindestens drei Monate vorher in Textform an. Bei jeder Preiserhöhung darf der Kunde zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens außerordentlich kündigen. Darauf weist der Anbieter in der Ankündigung hin.
- (6) Ist der Kunde mehr als 30 Tage mit einer fälligen Zahlung in Verzug, darf der Anbieter nach Mahnung in Textform und Ablauf einer Nachfrist von weiteren 14 Tagen den Zugang

vorübergehend auf einen Lese- und Exportzugang beschränken. Die Kundendaten bleiben erhalten. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 12 *Mängel*

- (1) Für Mängel der Plattform gilt das Mietrecht (§§ 535 ff. BGB) mit den folgenden Maßgaben. Der Kunde zeigt Mängel unverzüglich in Textform an, beschreibt sie so genau wie möglich und unterstützt den Anbieter angemessen bei der Eingrenzung.
 - (2) Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die schon bei Vertragsschluss vorhanden waren (§ 536a Absatz 1 Alternative 1 BGB), ist ausgeschlossen.
 - (3) Eine Minderung macht der Kunde gegenüber dem Anbieter geltend, nachdem er den Mangel angezeigt und dem Anbieter eine angemessene Frist zur Beseitigung gegeben hat. Das gesetzliche Minderungsrecht und die Rückforderung zu viel gezahlter Vergütung bleiben unberührt.
 - (4) Wegen eines Mangels darf der Kunde nach § 543 Absatz 2 Nummer 1 BGB erst kündigen, wenn der Anbieter ausreichend Gelegenheit zur Beseitigung hatte und diese fehlgeschlagen ist.
-

§ 13 *Haftung*

- (1) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistig verschwiegenen Mängeln, bei Übernahme einer Garantie und nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist dann auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Die Haftung nach Absatz 2 ist je Vertragsjahr auf die Höhe der für dieses Vertragsjahr vereinbarten Vergütung begrenzt.
- (4) Schadensersatzansprüche gegen den Anbieter wegen einfacher Fahrlässigkeit verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Für die Fälle des Absatzes 1 gilt die gesetzliche Verjährung.
- (5) Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter im Rahmen der Absätze 1 bis 3 nur in Höhe des Aufwands, der zur Wiederherstellung nötig gewesen wäre, wenn der Kunde die Exportfunktion nach § 10 Absatz 3 in angemessenen Abständen genutzt hätte. Das gilt nicht, soweit der Anbieter seine eigene Pflicht zur Datensicherung nach § 10 Absatz 3 verletzt hat.
- (6) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Die Beschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen des Anbieters. Für die Pilotphase gilt vorrangig § 5 Absatz 3.

§ 14 *Datenschutz und Schweigepflicht*

- (1) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Kundendaten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Kunden. Dafür schließen die Parteien vor der Verarbeitung echter Daten einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO. Der Kunde ist Verantwortlicher, der Anbieter Auftragsverarbeiter. Die Parteien sind sich bewusst, dass auch Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 9 DSGVO verarbeitet werden können, zum Beispiel Pflegegrade.
- (2) Soweit der Kunde oder seine Mitarbeitenden einer beruflichen Schweigepflicht nach § 203 StGB unterliegen, wirkt der Anbieter als sonstige mitwirkende Person im Sinne von § 203 Absatz 3 Satz 2 StGB mit. Er verpflichtet sich zur Verschwiegenheit, nimmt von geschützten Geheimnissen nur Kenntnis, soweit dies für die Leistung erforderlich ist, und verpflichtet eingesetzte Personen und Unterauftragnehmer ebenfalls in Textform zur Verschwiegenheit.
- (3) Der Anbieter darf technische Betriebs- und Nutzungsdaten (etwa Seitenaufrufe, Fehlerprotokolle, Auslastung) ohne Bezug zu betreuten Personen auswerten, um die Plattform zu betreiben, abzusichern und zu verbessern. Analyse-, Tracking- oder Aufzeichnungsdienste Dritter setzt der Anbieter in der Plattform nicht ein. Für die Nutzungsanalyse der öffentlichen Website gilt die Datenschutzerklärung des Anbieters; sie betrifft keine Kundendaten aus der Plattform.

§ 15 *Vertraulichkeit*

Die Parteien behandeln vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie nicht veröffentlichte Funktionen und Preise, vertraulich. Sie nutzen diese Informationen nur zur Durchführung des Vertrags und geben sie nur weiter, soweit dies für die Vertragsdurchführung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Diese Pflicht gilt bis drei Jahre nach Vertragsende. Die Schweigepflicht nach § 14 Absatz 2 gilt zeitlich unbegrenzt.

§ 16 *Höhere Gewalt*

Solange und soweit ein Ereignis höherer Gewalt dem Anbieter die Leistung unmöglich macht oder wesentlich erschwert, ist er von seiner Leistungspflicht befreit. Beispiele sind Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Anordnungen, großflächige Ausfälle von Strom- oder Telekommunikationsnetzen und Cyberangriffe, die trotz angemessener Schutzmaßnahmen nicht abzuwehren waren. Der Anbieter informiert den Kunden unverzüglich und bemüht sich, die Folgen gering zu halten. Dauert das Ereignis länger als 30 Tage, dürfen beide Parteien außerordentlich kündigen.

§ 17 *Laufzeit und Kündigung*

- (1) Verträge mit monatlicher Zahlung laufen auf unbestimmte Zeit. Der Kunde kann sie mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Kalendermonats kündigen, der Anbieter mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats.
- (2) Verträge mit individuell vereinbarter jährlicher Vorauszahlung laufen zwölf Monate. Sie verlängern sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf

gekündigt werden. Der Anbieter weist den Kunden rechtzeitig vor Ablauf der Kündigungsfrist in Textform auf die bevorstehende Verlängerung hin. Statt zu verlängern kann der Kunde auch in die monatliche Zahlung wechseln.

- (3) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Kündigungen bedürfen der Textform (zum Beispiel E-Mail an info@treuetakt.de). Soweit die Plattform eine Kündigungsfunktion anbietet, genügt auch diese.
- (5) Die Folgen des Vertragsendes für die Kundendaten regelt § 10 Absatz 4.

§ 18 *Änderungen dieser AGB*

- (1) Der Anbieter kann diese AGB für die Zukunft ändern, wenn dies wegen einer geänderten Rechtslage, neuer höchststrichterlicher Rechtsprechung, geänderter technischer Rahmenbedingungen oder neuer Funktionen erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt. Leistungsumfang, Preise und Laufzeiten ändert der Anbieter auf diesem Weg nicht. Für Preise gilt § 11 Absatz 5.
- (2) Der Anbieter teilt Änderungen mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mit und stellt die geänderten Stellen dabei gegenüber. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als angenommen. Auf diese Folge, die Widerspruchsfrist und das Kündigungsrecht weist der Anbieter in der Mitteilung ausdrücklich hin. Widerspricht der Kunde, darf er zum Inkrafttreten der Änderung außerordentlich kündigen. Kündigt er nicht, gilt der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fort.

§ 19 *Schlussbestimmungen*

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Paderborn. Der Anbieter darf den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand verklagen.
- (3) Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag darf der Kunde nur mit Zustimmung des Anbieters in Textform auf Dritte übertragen. § 354a HGB bleibt unberührt.
- (4) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform. Ist eine Bestimmung dieser AGB unwirksam, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

ANBIETER

TreueTakt · Inhaber Daniel Kroh (Einzelunternehmer) · Ausblick 1 · 33100 Paderborn
info@treuetakt.de · +49 176 410 45 997 · treuetakt.de